

Änderung des Bebauungsplan

Deckblatt Nr. 6, Waxensteinstraße

-  Baugrenze laut Bebauungsplan
-  Änderung der Baugrenze
-  Buchgrundstücksteilung
-  Grundstücksgrenze

Bauunternehmung, Baustoffe
ANDREAS ROTT
 Auenstraße 2-4 • T. 080 82/1233-34
 82555 Schwandegg



Auszug aus dem Katasterkartenwerk 616/7
 Flurkarte/Ausschnitt aus der Karte VII: 19 16 616/14
 Maßstab 1: 1000 (Vergößerung aus 1: 5000)
 Gemarkung **Dorfen**
 Weitergabe von Vervielfältigungen an Dritte ist erlaubt.
 Kartenstand 6. 6. 87 Vermögensamt Erding
 In der Darstellung der Grenzen können Veränderungen baulich
 nicht fest, die noch nicht in das Grundbuch übernommen sind.
 Der Gebäudefußdruck kann vom örtlichen Bestand abweichen.
 Vermögensamt Erding

Auszug aus dem Bebauungsplan

Deckblatt Nr. 6 Waxensteinstraße vom 23. Oktober 1970

— Geltungsbereich der Änderung



Für das Deckblatt gelten die Festsetzungen durch Text und Planzeichen, sowie die nachrichtlichen Übernahmen, Kennzeichnungen, und Hinweise des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes i. d. F. vom August 1970

genehmigt am 01.03.71 rechtsverbindlich seit 09.03.71

Weiterhin wird festgesetzt

I. durch Text:

Die textliche Festsetzung Nr. 5 wird wie folgt geändert:

Fl. Nr. 616/3 - 616/4

Ergänzung zu Abs. 5. Grundstücksgröße
Mittelhaus ca. 206 m²
Endhaus ca. 327 m²

Ergänzung zu Abs. 6 zulässig 3 Wohneinheiten

Die Grundeigentümer:

616/3 + 616/4

Nachbarn:

616/2

617/5

616

Fl. Nr. 616/7

Ergänzung zu Abs. 5 Grundstücksgröße

DHH Nord ca. 490 m²

DHH Süd ca. 464 m²

Zulässig 2 Wohneinheiten

Ergänzung zu Abs. 6

Grundbesitzer:

616/7

Nachbarn:

617/6

616/6

6. Änderung

Stadt Dorfen

Eing.: - 5. EB. 1994

Referat: 1.5

GEMEINDE Stadt Dorfen

Deckblatt Nr. ...6.... zum Bebauungsplan für das Gebiet
Waxensteinstraße

mit Begründung vom 05.03.1990

Vereinfachte Änderung gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. d. Bek.
v. 08.12.86 (BGB1. I., 2253) und Art. 23 der Gemeindeordnung für den
Freistaat Bayern - BayGo

Der Stadtrat der Stadt Dorfen... hat die Änderung des
Bebauungsplanes am 05.03.1990 beschlossen. Der Beschluß wurde
am ortsüblich bekanntgemacht.

Die Änderung betrifft Fl.Nr. 616/7, 616/3, 616/4, der Gemarkung Dorfen

Gemeinde Dorfen

18.02.1991
(Datum)



Simmerl
1. Bürgermeister

2. Den an der Änderung beteiligten Grundstückseigentümern und Trägern
öffentlicher Belange wurde mit angemessener Frist Gelegenheit zur
Stellungnahme gegeben. Der Änderung wurde zugestimmt.

3. Der Stadtrat der Stadt Dorfen hat die Änderung am 25.06.1990
als Satzung beschossen. Der Satzungsbeschluß wurde am 21.08.1990
ortsüblich bekanntgemacht. Die Änderung ist damit rechtsverbindlich.

Gemeinde

Stadt Dorfen

18.02.1991
(Datum)



Simmerl
1. Bürgermeister

Dorfen den 05.03.90

**Begründung zur 6. Änderung des Bebauungsplanes der Stadt
Dorfen für das Baugebiet Waxensteinstraße**

Da die von der Bebauungsplanänderung betroffenen Grundstücke im Erbpachtrecht von der Katholischen Kirche vergeben werden, ist es für die künftigen Erwerber von großer Bedeutung, daß die Mindestgrenzen der Grundstücksgrößen herabgesetzt werden.

Durch die Bebauungsplanänderung werden:

- a) mehr Wohneinheiten gebildet
- b) die Kosten des Erbpachtzinses reduziert

Stadt Dorfen

20. FEB. 1991



Simmerl
1. Bürgermeister